

PUR-Beschichtung

PCI Apoten® PU

für chemisch und mechanisch beanspruchte Industrieböden



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Zur Herstellung verschleißfester und chemisch belastbarer Beschichtungen in allen Industriebereichen.
- Rissüberbrückende, verlaufende Beschichtung auf zementären Untergründen und Gussasphalt.
- PCI Apoten PU kann im Verhältnis bis 1 : 0,3 mit Quarzsand gefüllt werden.



Mit PCI Apoten PU hergestellte, verschleißfeste und chemikalienbeständige Beschichtung für den Innenbereich

Produkteigenschaften

- **Hochverschleißfest**, widerstandsfähig gegen mittlere bis schwere mechanische Beanspruchung.
- **Leichtverlaufend**, hohe Arbeitsleistung möglich.
- **Haftsicher** auf den geeigneten Untergründen, deshalb hohe Dauerfestigkeit.
- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe, keine Brand- oder Explosionsgefahr.
- **Silikonfrei und emissionsarm**.
- **Chemikalienbeständig** gegen Säuren, Alkalien, Öle und Fette (siehe Tabelle "Chemikalienbeständigkeit").



0767

PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11
D-86159 Augsburg

16
DE0164/01

PCI Apoten PU (DE0164/01)
EN 13813:2002

Kunstharzestrichmörtel
EN 13813 SR-B1,5-AR1-IR4

Brandverhalten	BI-s1
Freisetzung korrosiver Substanzen	SR
Verschleißwiderstand	AR1
Halbzeitfestigkeit	B1,5
Schlagfestigkeit	IR4

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Polyurethan-Flüssigharz, lösemittelfrei
Komponenten	2-komponentig
Dichte	
– Basis-Komponente	ca. 1,54 g/cm ³
– Härter-Komponente	ca. 1,25 g/cm ³
Konsistenz	
– Basis-Komponente	flüssig
– Härter-Komponente	flüssig
Farbe	
– Basis-Komponente	farbig
– Härter-Komponente	braun, transparent
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	30-kg-Packung (24,6-kg-Hobbock Basis-Komponente + 5,4-kg-Eimer Härter-Komponente)

Anwendungstechnische Daten

Schichtdicke	
– ungefüllt	ca. 1,5 bis 4 mm
– 1 : 0,3 mit Quarzsand gefüllt	ca. 1,5 bis 4 mm
Verbrauch	
– ungefüllt	ca. 1,45 kg PCI Apoten PU/m ² und mm Schichtdicke
– gefüllt (1 : 0,3 mit Quarzsand)	ca. 1,25 kg PCI Apoten PU/m ² und mm Schichtdicke
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Relative Luftfeuchtigkeit während der Verarbeitung	mind. 40 % - max. 85 %
Mischungsverhältnis	
– Basis-Komponente	82 Gewichts-Teile
– Härter-Komponente	18 Gewichts-Teile
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Dichte der Mischung (ungefüllt)	ca. 1,45 g/cm ³
Konsistenz	flüssig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 30 Minuten
Wartezeit bis zum nächsten Auftrag	nach Begehbarkeit
Aushärtezeit**	
– begehbar nach	ca. 24 Stunden
– überarbeitbar mit Kopfversiegelung	ca. 24 Stunden
– voll belastbar nach	ca. 7 Tagen
– wasserbelastbar nach	ca. 7 Tagen
Temperaturbeständigkeit	– 20 °C bis + 40 °C (kurzfristig bis + 60 °C)
Dehnung nach DIN 51504	ca. 10%

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen diese Zeiten.

Lieferform

Farbtöne	Art.-Nr./EAN-Prüfz.
ca. RAL 7032 Kieselgrau	0830/0
ca. RAL 7030 Steingrau	0831/7
ca. RAL 7035 Lichtgrau*	0832/4
ca. RAL 7038 Achatgrau*	0833/1
ca. RAL 1015 Hellelfenbein*	0834/8

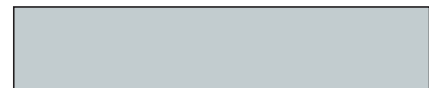
*Eine Lieferzeit von 1 Woche ist hier zu berücksichtigen.
Weitere Sonderfarben auf Anfrage möglich. Druckbedingte Farbabweichungen vorbehalten.



7032 Kieselgrau



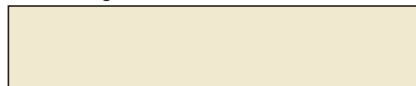
7030 Steingrau



7035 Lichtgrau



7038 Achatgrau



1015 Hellelfenbein

Chemikalienbeständigkeit

	Konzentration (Gew. %)	Beständigkeit		Konzentration (Gew. %)	Beständigkeit
Anorganische Säuren			Normalbenzin		±
Chromsäure	20	±	Superbenzin		±
Phosphorsäure	20	+	Düsentreibstoff		-
Salpetersäure*	10	+	Ethanol		±
Salzsäure*	20	+	Methanol		±
			Toluol		-
Organische Säuren			Trichlorethylen		-
Ameisensäure	2	+			
Essigsäure	5	+	Öle		
Milchsäure	10	+	Bohröl		+
Zitronensäure	10	+	Dieselöl		+
			Heizöl		+
Laugen			Maschinenöl		+
Ammoniak	25	±	Hydrauliköl		+
Lösemittel			Sonstige		
Aceton		-	Fruchtsaft		+

Zeichenerklärung: + = beständig nach einer Prüfdauer von 500 Stunden bei + 23 °C, ± = kurzfristig beständig, - = nicht beständig, * = verfärbt sich

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund für nachfolgende Beschichtungen muss sauber, trocken, fest, tragfähig, frei von Fetten, alten Anstrichen und sonstigen Rückständen sein. Starke Verschmutzungen mechanisch, Öl- und Wachsrückstände mit PCI Entöler entfernen. Die Abreißfestigkeit mineralischer Untergründe darf im Mittel 1,5 N/mm² nicht unterschreiten (kleinster Einzelwert 1,0 N/mm²). Die Oberfläche ist durch

Sandstrahlen oder Kugelstrahlen (Blastrac) vorzubehandeln. Raue, unebene Untergründe mit Kratzspachtelung ausgleichen, um eine geschlossene gleichmäßige Schichtdicke der Beschichtung zu gewährleisten. Gussasphaltpöden sind so vorzubereiten, dass ca. 2/3 des im Gussasphalt enthaltenen Zuschlagkorns freigelegt sind, Abreißfestigkeit mind. 0,8 N/m²

Nicht bei aufsteigender Feuchtigkeit aus dem Untergrund anwenden. Wenn erforderlich, die Betonfeuchtigkeit mit dem CM-Gerät ermitteln. Der Untergrund darf nur beschichtet werden, wenn die Restfeuchte weniger als 4 % beträgt.

Ausbrüche im Untergrund sind mit PCI Bauharz- Mörtel, Risse mit PCI Apogel zu verschließen.

Grundierung

1 PCI Epoxigrund 390

PCI Epoxigrund Rapid

Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine langsam laufende Bohrmaschine (ca. 400 UpM) ca. 3 Minuten intensiv mischen. **Angemischtes Material muss umgetopft werden.** Reste vom Behälterrand und -boden der Anmischgebände auskratzen, in die

Mischung geben und nochmals aufrühren. Angemischtes PCI Epoxigrund 390/Rapid portionsweise auf den Untergrund ausgießen und mit Flächenstreicher oder Bürste verteilen. Bei Wandflächen mit Rolle oder Bürste arbeiten. Bei rauen, unebenen Flächen ist eine Kratzspachtelung mit PCI Epoxigrund 390/Rapid (Verbrauch ca. 600 g/m² bei Rautiefe 1 mm), abgemischt mit Quarzsand 0,1 mm – 0,4 mm im Verhältnis 1:1 in

Gewichtsteilen möglich. PCI Epoxigrund 390/Rapid nach dem Mischen innerhalb von ca. 50 Minuten verarbeiten.

2 Die frische Grundierung/ Kratzspachtelung ist mit Quarzsand der Körnung 0,3 – 0,8 mm (ca. 500 g/m²) lose abzustreuen. Der Überschuss ist am nächsten Tag abzukehren.

3 Auf Gussasphalt wird an Stelle einer Epoxigrundierung eine Grundierspachtelung mit PCI Apoten PU aufgebracht.

Verarbeitung von PCI Apoten PU

1 Mischen

PCI Apoten PU wird im passenden Mischungsverhältnis geliefert.

Als ungefüllte Beschichtung

Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende Bohrmaschine (ca. 400 UpM) mindestens 3 Minuten intensiv mischen, bis ein gleichmäßiger Farbton erreicht ist. **Angemischtes Material muss umgetopft werden.** Reste vom Behälterrand und -boden der Anmischgebände auskratzen, in die Mischung geben und nochmals aufrühren.

Mit Quarzsand gefüllte, leicht verlaufende Beschichtung

Feuergetrockneter Quarzsand (Körnung 0,1 bis 0,4 mm) bis zu 0,3 kg zu 1 kg angemischtem PCI Apoten PU geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende Bohrmaschine (ca. 400 UpM) mischen.

2 Beschichten

PCI Apoten PU auf den Untergrund ausgießen und mit der Zahnpachtel (Schichtdickenkontrolle) verteilen. Anschließend mit einer Stachelwalze überrollen.

Bei senkrechten oder stärker geneigten Flächen ist ca. 3 % PCI Stellmittel in die gefüllte, ca. 1% PCI Stellmittel in die

ungefüllte Beschichtung einzumischen. Die frische PCI Apoten PUBeschichtung kann durch Abstreuen mit PCI Farbchips optisch gestaltet werden.

3 Rutschhemmende Beschichtung

Erhärtete PCI Apoten PUBeschichtung innerhalb von 3 Tagen mit PCI Apoten PU unverschnitten überrollen und im frischen Zustand mit Quarzsand der Körnung 0,3 – 0,8 mm vollsatt abstreuen. Nach Aushärtung überschüssigen Quarzsand abkehren und nochmals mit unverschnittenem PCI Apoten PU überrollen.

4 Angemischtes PCI Apoten PU innerhalb von ca. 35 Minuten verarbeiten (bei + 23 °C).

Bitte beachten Sie

- Mit Vergilbung beim Einsatz von PCI Apoten PU in UV-belasteten Bereichen ist zu rechnen. Die mechanischen Eigenschaften werden dadurch nicht beeinträchtigt.
- PCI Apoten PU nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- Nur so viel PCI Apoten PU anmischen, wie innerhalb der angegebenen Verarbeitungszeit verarbeitet werden kann.
- Ist mit PCI Apoten PU eine Beschichtung auf Gussasphalt vorgesehen, bitte die Beratung der Anwendungstechnik der PCI Augsburg GmbH anfordern.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdüner reinigen. Im ausgehärteten Zustand nur mechanische Entfernung möglich. Einfaches Einlegen der Werkzeuge in PCI Univerdüner genügt nicht!
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
- Sonneneinstrahlung kann Farbveränderungen hervorrufen.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung
Härterkomponente

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nur im

Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Giftnormales Zentrum oder Arzt anrufen. Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Giftnormales

zentrum oder Arzt anrufen. An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss lagern. Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.

Giscode PU40

Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:

Merkblatt: BGI 524 Gefahrstoffe Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate (M 044). Dieses Merkblatt ist z.B. vom Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, oder von Wiley-VCH Verlag GmbH, Pappelallee 3, 69469 Weinheim sowie von den zuständigen Berufsgenossenschaften zu beziehen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Apoten®, Ausgabe Januar 2018.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig;
die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell
im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.